

BESTANDSAUFNAHME

Zur Schaffung der Voraussetzungen für ein geordnetes Schuldenregulierungsverfahren sind zunächst die aktuellen Gegebenheiten eingehend zu analysieren. Einkommens- und Lebensverhältnisse, Verbindlichkeiten, laufende Exekutionen und Vermögensverhältnisse sind transparent darzustellen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch die Erfordernis von Gutachten für Wertgegenstände und Liegenschaften. Mit einzubeziehen sind mögliche Leistungen, die gegebenenfalls von dritter Seite erbracht werden können. Dies gilt gleichermaßen für ehemalige Unternehmer und Privatpersonen.

STRATEGIE

Nach Vorliegen der Fakten gilt es, einen Antrag auf Schuldenregulierung am zuständigen Bezirksgericht einzubringen und anhand der wirtschaftlichen Gegebenheiten einen Zahlungsplan anzubieten. Der angebotene Zahlungsplan soll einerseits attraktiv für die Gläubiger sein, darüber hinaus auf die zukünftigen Vermögensverhältnisse abgestimmt sein und nach Erfüllung die schuldbefreiende Wirkung nach sich ziehen. Strategisch gesehen müssen sowohl der Sanierungszeitraum, als auch die Zeit danach aus wirtschaftlicher Sicht berücksichtigt werden. Auch eine mögliche Abschöpfung ist in die Überlegungen mit einzubinden.

PLANUNG

Die Erfüllbarkeit des im Rahmen des Verfahrens angebotenen Zahlungsplans wird durch eine entsprechende Planung belegt. Hier sind alle Eckdaten im Zusammenhang mit den Lebensverhältnissen (Einkommen, Aufwendungen, persönlicher Bedarf,) heranzuziehen, die erhoben wurden. Die Planung muss einer Plausibilitätsprüfung in Hinblick auf Erfüllbarkeit des Zahlungsplanes standhalten und alle gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllen. Gleichsam stellt sie eine entsprechende Grundlage bei der Abstimmungstagsatzung dar.

KOMMUNIKATION

Nach Einbringung des Antrags auf Schuldenregulierung, kann auf gerichtlichen Beschluss ein Insolvenzverwalter eingesetzt werden. Damit übernimmt dieser während des Verfahrens die Hoheit. Entsprechend wichtig ist daher, eine auf Fakten beruhende und sachliche Kommunikation zwischen Insolvenzverwalter, Gläubigern, Gläubigerschutzverbänden und dem Schuldner selbst zu betreiben und im Sinne einer wirtschaftlich sinnvollen Lösung aufrecht zu erhalten. Eine gute Kommunikation auf dieser Basis ermöglicht eine abgestimmte Vorgehensweise und setzt positive Signale.

ABWICKLUNG

Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt am zuständigen Bezirksgericht - unabhängig davon, ob ein Insolvenzverwalter bestellt wurde. Über den eingebrachten Sanierungsplan wird im Rahmen einer Tagsatzung abgestimmt. Die Begleitung aller Schritte und die Verfügbarkeit eines fachkundigen Dritten als kompetenter Ansprechpartner erleichtern die Abläufe. Die Beziehung eines Dritten, der auch bei den Tagsatzungen bei Gericht als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht, vermittelt zusätzliche Sicherheit. Die Nichtannahme des Zahlungsplanes mündet in einer Abschöpfung